

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.06.2013		
Beratungspunkt	Kindergärten - Antrag der konfessionellen Kindergartenträger auf Erhöhung der städtischen Betriebskostenbeteiligung		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 50 – 191/10 50 – 006/08	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 07.10.2003 07.10.2008

Erläuterungen:**Aktuelle Bezuschussungsregelung:**

Im aktuellen Vertrag zwischen der Stadt Donaueschingen und den Kindergartenträgern für die Förderung und den Betrieb der konfessionellen Kindergärten ist geregelt, dass die Stadt Donaueschingen zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben den gesetzlichen Mindestzuschuss nach § 8 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Höhe von 63% der Betriebsausgaben gewährt. Darüber hinaus werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 7. Oktober 2008 nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und eventuell weiterer Betriebseinnahmen die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben (Restdefizit) mit einer zusätzlichen Förderung von 30% bezuschusst.

Die Umsetzung der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19. Oktober 2010 und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25. November 2010 ermöglichten bei verschiedenen Kindergärten den neuen Mindestpersonalschlüssel durch Personalaufstockungen anzupassen. Die Erhöhung der Personalausgaben, die sich aus der Veränderung des Mindestpersonalschlüssels ergaben, sind von der Stadt Donaueschingen als weitere separate Förderung zu 100% zu finanzieren.

Für anfallende Verwaltungstätigkeiten der beiden Verwaltungsämter werden folgende prozentualen Pauschalen gewährt:

- Personalausgaben bis zu 150.000 € - 2,5% der Personalausgaben
- 150.000 € übersteigende Personalausgaben - 2,0% der Personalausgaben

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben leistet die Stadt Donaueschingen einen Zuschuss in Höhe von 70% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Handelt es sich ausschließlich um Investitionsausgaben zur Schaffung von Plätzen der Kleinkindbetreuung, leistet die Stadt Donaueschingen einen Zuschuss in Höhe von 90% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands.

Sowohl bei der städtischen Bezuschussung der Betriebsausgaben wie auch den Zuschüssen von Investitionsausgaben bleiben kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden dabei außer Betracht.

Antrag der Kirchengemeinden:

Am 18. Dezember 2012 fand auf Wunsch des Evangelischen Verwaltungs- und Serviceamtes Villingen ein Gespräch mit Vertretern des Evangelischen Kindergartens und katholischen Kindergartenvertretern statt. Bezüglich der verschiedenen Themen wird auf Anlage 1 verwiesen. Bei dem Gespräch wurde von den Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde darauf hingewiesen, dass die bisherige städtische Zuschussförderung nicht mehr ausreiche, um die anfallenden laufenden Kosten zu finanzieren.

Der Grund für die angespannte Finanzsituation wurde insbesondere mit den steigenden Betriebsausgaben und den geringeren Kirchensteuerzuweisungen begründet. Beim Gespräch am 18. Dezember 2012 wurde vereinbart, dass die konfessionellen Kindergartenträger gemeinsam einen Zuschussantrag über eine höhere städtische Förderung formulieren und diesen bei der Stadt Donaueschingen einreichen. Seitens der Stadtverwaltung wurde zugesichert, diesen noch vor Beginn der Haushaltsplanberatungen 2014 dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Inzwischen wurden vom Evangelischen Verwaltungs- und Serviceamt Villingen-Schwenningen mit Schreiben vom 4. Juni 2013 (Anlage 1) und von der Katholischen Verrechnungsstelle Villingen-Schwenningen mit Schreiben vom 7. Juni 2013 (Anlage 2), beide eingegangen am 10. Juni 2013, folgende Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung ab 1. Januar 2014 beantragt:

- Anhebung des kommunalen Zuschusses laut Ziffer 4.4 des Vertrages von bisher 63% + 30% auf 63% + 60%
- Anhebung der Verwaltungskosten laut Ziffer 4.2.3 des Vertrages auf 4% der Personal- und Sachkosten

Zur beantragten Anhebung der Bezuschussung für anfallende Verwaltungskosten ist mitzuteilen, dass die Verwaltungsämter künftig verstärkt die Kindergartengeschäftsführung wahrnehmen und dies entsprechende Kosten auslöst. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten gegenüber der bisherigen Regelung in etwa verdoppeln.

Die Mehrkosten für die Anhebung des kommunalen Zuschusses sowie der Verwaltungskosten betragen, auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2014 errechnet, für die Stadt Donaueschingen für das Jahr 2014 insgesamt circa 75.000 €. Angesichts der aufgezeigten finanziellen Schwierigkeiten und in Anerkennung eines vielseitigen Angebotes einer qualifizierten Kinderbetreuung wird von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit gesehen, den eingereichten Zuschussanträgen zu entsprechen. Es ist dabei zu gewährleisten, dass, wie von allen gewünscht und als Verwaltungsvereinfachung angesehen, die Personalaufstockung entsprechend dem Mindestpersonalschlüssel bei der neuen Zuschussregelung enthalten ist.

1 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Anhebung der städtischen Betriebskostenbeteiligung auf 63% Förderung der Betriebsausgaben einschließlich der Personalaufstockung entsprechend dem Mindestpersonalschlüssel und zusätzlicher Förderung des

Restdefizits in Höhe von 60% wird zugestimmt.

2. Der Bezuschussung der Verwaltungskosten in Höhe von 4% der Personal- und Sachkosten wird zugestimmt.
3. Der vertraglichen Neuregelung über städtische Bezuschussung der konfessionellen Kindergärten ab 1. Januar 2014 wird zugestimmt.

Beratung: